Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 82 (1931)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Leistungen und Kosten waren folgende:

						3ah	l Höhenmessungen	Kosten pro 1000
						pro	Gruppe im Tag	Höhenmessungen
								Fr.
1	Thef,	1	Mann,	Hügelland	•		514	77,75
				Gebirge .			273	146,70
1	Chef,	2	Mann,	Hügelland			527	94,90
	2 11			Gebirge .			321	155,95

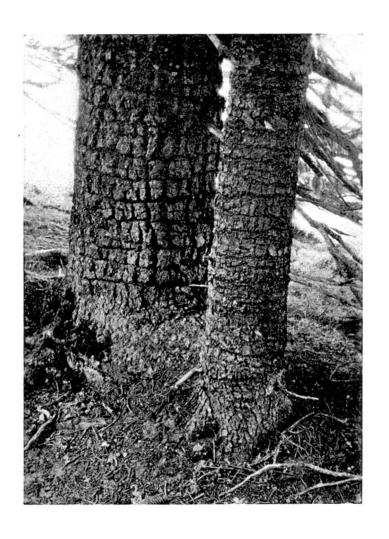
Zurzeit führt man in der Schweiz, da wo man sie nicht schon seit längerer Zeit besitzt, fast überall sogenannte "Tarise" (Einrichtungs= massentafeln) mit starren Höhenkurven ein, so daß in Zukunft die Kosten für die Höhenmessung ganz wegfallen werden.

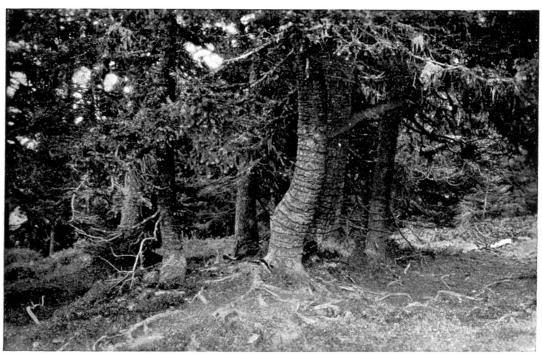
Zum Schluß sei hiermit allen Kollegen, die durch Ausfüllung von Fragebogen und durch Erteilung von Auskünften an dieser Arbeit mitsgewirkt haben, der beste Dank ausgesprochen.

Mitteilungen.

über Spechtringe.

Zu der Mitteilung "Ueber Spechtringe" von Prof. Dr. H. Knuchel in der Mainummer 1931 dieser Zeitschrift können wir eine kleine Ergänzung beifügen. Die auf den beigegebenen beiden Photos abgebildeten vier Fichten mit Spechtringen stehen in den Alpwaldungen Tamons der Ortsgemeinde Sargans. Sie wurden anläglich der Wirtschaftsplanrevision im September 1928 gefunden und photographiert. Der Standort liegt in zirka 1800 m Meereshöhe am Nordnordosthang des "Los= kopfs" (Tamons=Vorsäß) nahe der obern Waldgrenze. (Vgl. top. Karte 1:25.000, Blatt 269 Weißtannen: km 744,8/210,8.) In jenen Beständen, die hauptsächlich von der Fichte gebildet werden, in denen aber auch die aufrechte Bergföhre ziemlich häufig vertreten ist, trifft man recht häufig den Schwarzspecht (Dryocopus martius L.). Sein wiehern= des Geschrei hat ihm im Volksmund die Bezeichnung "Waldfülli" ein= getragen. Es ist naheliegend, ihn als Urheber der genannten Specht= ringe zu betrachten, da der große Buntspecht (Dendrocopus major L.) und der Grünspecht (Picus viridis L.) kaum so hoch ins Gebirge hinauf= steigen. Der Dreizehenspecht (Apternus tridactylus L.) könnte allen= falls noch in Frage kommen, doch sind von ihm bisher keine Ringelungen bekannt geworden. Die vier Fichten stehen in einer Gruppe beisammen am Rande einer Beidlücke, sie sind allem Anscheine nach ferngesund, aber recht langsamwüchsig (1800 m!), die stärkste von ihnen maß 1928 etwa 30 cm, die schwächste etwa 16 cm Brusthöhendurch= messer. Im ganzen ausgedehnten Waldrevier auf Tamons und der





Spechtringe an Fichten phot. G. Winkler, 1928 Alpwaldung Tamons der Ortsgemeinde Sargans, 1800 m ü. M.



Dickborkige Fichte von Aettenschwil (Kt. Aargau). [Phot. Oppliger. Die im untern Stammteil normale Ainde geht in 2 m Höhe über Boden unvermittelt in eine dicke Borke über.

anstoßenden Geißegg der Ortsgemeinde Mels sind die abgebildeten die einzigen Ringelbäume, was dafür sprechen würde, daß es sich beim Ringeln der Spechte um eine "Unart" handelt und nicht um eine lebensnotwendige Tätigkeit.

St. Gallen, Mai 1931.

Otto Winkler, kant. Forstadjunkt.

Didborkige Fichte.

Kürzlich wurde der Sammlung der Forstschule von der Direktion der Papiersabrik Cham AG. der auf unserer Tasel abgebildete Fichtenstammabschnitt von 40 cm Länge und 13 cm Durchmesser (unter der Rinde gemessen) zugestellt. Der Abschnitt stammt aus der Privatwalsdung der Familie Stocker in Aettenschwil (Kanton Aargau), zirka 500 m ü. M. von einer im übrigen normalen Fichte.

Bei diesem Stamm geht die im untern Stammteil anscheinend norsmale Rinde, in 2 m Höhe über Boden, unvermittelt in eine dicke Borke über, die durch vertikale, tiese Längsrisse in 2 cm dicke Leisten, mit 4,5 cm Basisbreite gegliedert ist. Der Stamm hat hier das Aussehen einer mittelalten Lärche. Auf dem Duerschnitt erkennt man unter den dicken Borkenleisten die normale, 3 bis 4 Millimeter dicke Kinde, von der sich deutlich die gefältelte, scheinbar seitlich gepreßte, anormale Borke abhebt.

Der Abschnitt weist anschließend an das Mark 16 normale, durchsschnittlich 3 Millimeter breite Jahrringe auf, dann folgen 16 Jahrringe von durchschnittlich 0,8 Millimeter Breite und zu äußerst etwa 15 Jahrstinge von durchschnittlich bloß 0,13 Millimeter Breite.

Im "Journal forestier suisse", 1925, S. 283, wird eine ähnliche Fichte aus dem Jourtal, als Picea excelsa, lusus corticata bezeichnet und bemerkt, daß bei allen bisher beschriebenen derartigen Bäumen die Rindenverdickung nur im untern Stammteil zu sinden sei. Da wir versmuteten, es könnte sich in unserm Fall um eine ungenaue Beobachtung oder um einen Schreibsehler handeln, wandten wir uns nochmals an die Papiersabrik Cham, worauf uns diese zum Beweise für die Richtigskeit ihrer Angabe einen Abschnitt aus 5 Meter Höhe zustellte, an dem die Verdickungen noch sehr deutlich zu sehen sind.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Soeben ist der zehnte Geschäftsbericht dieses vom Schweizerischen Bauernsverband ins Leben gerusenen, auf gemeinnütziger Grundlage aufgebauten Unternehmens erschienen. Bekanntlich hat diese Genossenschaft die Aufgabe, Bauernsöhnen und landwirtschaftlichen Dienstboten, die vom 15. Altersjahre

an mindestens zehn Jahre im elterlichen oder in einem fremden landwirts schaftlichen Betriebe mitgearbeitet bzw. gedient haben und sich dann selbständig machen möchten, die kaufs- oder pachtweise llebernahme eines Heimwesens zu erleichtern. Es geschieht das nicht durch direkte Darlehen, sondern durch Gewährung von Bürgschaft, und zwar bei Kauf bis zum Betrage von Fr. 10,000, bei Pacht bis zu Fr. 5000.

Seit den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Genossenschaft die Bürgsichaft für über 2 Millionen Franken übernommen und auf diese Weise vielen ökonomisch schwachen, aber tüchtigen Leuten, die der Scholle treu geblieben sind, die Möglichkeit des Aufstieges eröffnet.

Es kann unseren Bauernsöhnen und Knechten, die sich über eine zehnsährige Dienstzeit in der Landwirtschaft ausweisen können und selbständig zu werden wünschen, nicht genug empsohlen werden, sich vor dem Abschluß eines Kaufs oder Pachtvertrages an die Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg zu wens den. Die Genossenschaft beschräntt sich nicht allein darauf, Bürgschaften zu übernehmen, sondern sie steht den Berechtigten gerne auch beratend zur Seite. In jedem einzelnen Fall werden die in Frage stehenden Heimwesen besichtigt und eingeschätt und die Interessenten über den wahren Wert der Güter aufsgestlärt. Auch werden mit den Gesuchstellern die Existenzs und Finanzierungssmöglichkeiten besprochen und so die Leute vor übereilten Schritten, die in der Regel später nur leberraschungen und Enttäuschungen bringen, abgehalten.

Die große Zahl der alljährlich bei der Bürgschaftsgenossenschaft einsgehenden Gesuche, die gleich nach der ersten Sichtung abgewiesen werden müssen, lassen es als angezeigt erscheinen, noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Landwirte, die sch on selbständig sind, also bereits auf eigene Rechnung Landwirtschaft betreiben, aber aus diesem oder jenem Grunde sinanzielle Hilfe benötigen, nicht berücksichtigt werden können. Die Bürgschaftszenossenschaft sür Landarbeiter und Kleinbauern darf nach ihren Statuten einzig nur Anfängern Bürgschaft leisten und zudem nur solchen Bewerzbern, die mindestens zehn Jahre ausschließlich in der Landwirtsich aft tätig gewesen und für die Uebernahme eines Gewerdes auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Herr Professor Schädelin Chrendoktor der Gieszener Universität.

Unläßlich der Feier des hundertjährigen Bestehens des Gießener Forstinstituts hat die Philosophische Fakultät der Ludwigs Unisversität, der das Forstinstitut angehört, Herrn Professor Walter Schädelin, "als den tiefschürfenden Bearbeiter zahlreischer Gebiete der Waldbaulehre, insbesondere der Lehre von der Bestansdespflege", ehrenhalber zum Doktor der Philosophie ernannt.

Die schweizerischen Forstleute freuen sich sehr über diese seltene Auszeichnung und entbieten dem Geehrten die herzlichsten Glückwünsche.